

Betrieblicher Pandemieplan für Coronavirus SARS-CoV-2 der SRH Berlin University of Applied Sciences

Stand: 8. Oktober 2020

1. Präambel

Breitet sich ein besonders ansteckendes Virus großflächig aus, handelt es sich um eine Pandemie. Derzeit breitet sich das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 pandemisch weltweit aus. Dadurch könnte auch der Hochschulbetrieb der SRH Berlin University of Applied Sciences an einem oder mehreren Standorten stark beeinträchtigt werden und nur noch eingeschränkt funktionieren; ggf. müsste ein Standort oder die Hochschule ganz geschlossen werden. Für den Fall, dass die SRH Berlin University of Applied Sciences von der Corona-Pandemie getroffen wird, ist nach diesem betrieblichen Pandemieplan vorzugehen.

Der Krisenfall tritt ein, wenn die Schließung eines Campus oder der gesamten SRH Berlin University of Applied Science notwendig würde (entsprechend der Stufe 3 des Berliner Stufenplans).¹ Unabhängig davon würde der Krisenfall bei nachgewiesenen Corona-Infektionen an der SRH Berlin University of Applied Sciences oder ab einer generellen Abwesenheitsquote von ca. 30 % der Beschäftigten eintreten.

2. Ziele des Pandemieplans

- a) Schutz aller Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierenden sowie Gäste der SRH Berlin University of Applied Sciences sowie deren Angehörige vor Ansteckung,
- b) Information aller Hochschulangehörigen über Maßnahmen,
- c) Information zum Verhalten bei Erkrankung und ggf. Ermitteln der betroffenen Hochschulbereiche,
- d) Aufrechterhaltung der Lehre und des Hochschulbetriebes
- e) Minimierung des Ausfalls von Lehre und Prüfungen sowie wirtschaftlicher Schäden,
- f) Management während der Pandemie bzw. eines Krisenfalls,
- g) schnellstmögliche Rückkehr zum normalen Hochschulbetrieb nach Pandemie bzw. Krisenfall.

3. Übertragung, Symptome, Inkubationszeit

Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt die Übertragung des Virus über die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße bzw. den physikalischen Eigenschaften unterscheidet man zwischen den größeren Tröpfchen und kleineren Aerosolen, wobei der Übergang zwischen beiden Formen fließend ist.² Entsprechend der Aussagen der Hygienebeauftragten der Charité (Frau Gastmeier) ist nach den vorliegenden Daten sehr unwahrscheinlich, dass die Kontaktperson bereits 24 h nach dem Kontakt zum Indexpatienten infektiös ist, eher nach 2-5 Tagen.

Zu den häufigsten erfassten Symptomen zählen Husten, Fieber, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust.³

¹ <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/news/2020/artikel.908920.php> (Stand 30.09.2020)

² Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html (wie gesehen am 7.10.2020)

³ Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html (wie gesehen am 7.10.2020)

Eine Diagnostik ist nur durch einen medizinischen Test möglich.

Die Inkubationszeit beträgt zwischen 5 bis 14 Tage.⁴

4. Schutzmaßnahmen und Hinweise für alle Hochschulangehörigen

- Begrüßen Sie sich kontaktlos, halten Sie Abstand.
- Beachten Sie die aktuellen Vorgaben der Hygieneetikette (z. B. Mindestabstand, Mund-Nasen-Schutz, Belüftung, Hygiene).
- Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife, bei Bedarf Hände auch desinfizieren (in den WC-Waschräumen befinden sich Desinfektionsspender).
- Desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Tastatur, Maus, Telefonhörer und Türklinken. Flächendesinfektionsmittel stehen in allen Räumen zur Verfügung.
- Husten Sie in die Armbeuge und niesen Sie in Papiertaschentücher; waschen Sie sich nach dem Niesen in ein Papiertaschentuch die Hände oder desinfizieren Sie sie.
- Vermeiden Sie, Augen, Nase oder Mund mit den Händen zu berühren.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Erkältungssymptome haben. Stecken Sie nicht Ihre Kolleginnen und Kommilitoninnen an. Sollten Sie unsicher sein bzw. bei Verdacht auf Coronavirus stehen Ihnen in den jeweilige Städte die folgenden Hotlines zur Verfügung: Hotline der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: (030) 9028 2828 oder Infektionsschutz@SenGPG.Berlin.de.
- Dresden Corona Hotline 0800 100 0214
Hamburger Arztruf der kassenärztlichen Vereinigung: (040) 116117
- Kontaktieren Sie bei Krankheitssymptomen Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin, denn eine Diagnostik ist nur durch einen medizinischen Test möglich (der Besuch eines Virologen oder eines Durchgangsarztes ist nicht erforderlich). Die Ärztekammern raten, den Kontakt zunächst telefonisch aufzunehmen und erst nach einer solchen Klärung auf Anweisung oder Anraten der Ärztin oder des Arztes eine Praxis aufzusuchen. Informieren Sie bitte zudem als Studierender Ihren Academic Director und als Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter die Personalabteilung sowie Ihre Führungskraft.

5. Verhalten bei positivem Test

- Grundsätzlich erfolgt bei einer Diagnostizierung der Coronavirus-Erkrankung eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die behandelnden Ärzte.
- Es ist darüber hinaus die Hochschule zu informieren unter executiveboard.hsbe@srh.de
- Für Studierender stehen die Academic Director der jeweiligen School als persönliche Ansprechpartner während der Woche zur Verfügung. An Samstagen können Sie sich an die Vizepräsidentin Lehre und an Sonntagen direkt an die Präsidentin wenden.
- Als Mitarbeiter stehen die direkten Führungskräfte als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung.
- Es sind ansonsten die aktuellen Regelungen des Landes Berlin bzw. des zuständigen Gesundheitsamtes bezüglich der Quarantäne zu befolgen.
- Die Personen, die als Kontaktperson der Kategorie 1 eingeschätzt werden, werden kontaktiert und gebeten, vorsorglich nicht in die Hochschule zu kommen.

Erläuterung zu Kontaktperson der Kategorie 1:⁵

⁴ Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html (wie gesehen am 7.10.2020)

„Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt mit einem Quellfall, z.B. im Rahmen eines Gesprächs“

„Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten“

„Personen, die nach Risikobewertung durch das Gesundheitsamt mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen auch bei größerem Abstand zum Quellfall als 1,5 m entfernt ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder wenn sich zusätzlich zuvor der Quellfall eine längere Zeit (>30 Min.) im Raum aufgehalten hat“

- Die Hochschulleitung informiert ein Mal pro Woche die Senatskanzlei über die Anzahl der Fälle

Der Krisenstab entscheidet, ob ein Wechsel gemäß Variante B des Berliner Stufenplans von Stufe 1 zu Stufe 2 erforderlich ist.

6. Präventive Maßnahmen

- Beim deutlichen Auftreten der unter 3. genannten Symptome bei Beschäftigten oder Studierenden haben Führungs- und Lehrkräfte das Recht, diese Person nach Hause bzw. zum Arzt zu schicken.
- Dienstreisen und Exkursionen sollten i.d.R. keinesfalls in WHO-ausgewiesene Infektionsgebiete durchgeführt/genehmigt werden. Die Infektionsgebiete sind tagesaktuell über das Robert-Koch-Institut zu erfahren (www.rki.de).
- Veranstaltungen sind je nach Vorgaben des Berliner Senates durchzuführen (aktuell gilt es die Infektionsschutzverordnung und den Stufenplan zu berücksichtigen).
- Beschäftigte, die zu Risikogruppen gehören und mit erhöhtem Publikumsverkehr zu tun haben, können mit der Führungskraft zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen oder vorübergehende Home-Office beantragen, um sich vor Infektionen zu schützen. Die Beschäftigten haben ein entsprechendes Attest vorzuweisen.
- Studierende, die zu Risikogruppen gehören, sind bei Vorlage eines entsprechenden Attests von der Präsenzlehre befreit.

7. Betriebliche Sondermaßnahmen im Krisenfall

Im Krisenfall sind folgende Sondermaßnahmen zu treffen:

1. Sprechzeiten werden reduziert, Sitzungen sind durch Telefon- oder Onlinekonferenzen zu ersetzen. Die Kommunikation ist auf digitale Medien über den dienstlichen Account und Telefonkontakt beschränkt. Hiervon sind ausdrücklich nur nicht erkrankte Dienstkräfte erfasst.
2. Soweit keine entsprechende Anordnung des Landes vorliegt, hat die Präsidentin bzw. der Geschäftsführer der SRH Berlin University of Applied Sciences oder eine von ihr ausdrücklich beauftragte Dienstkraft das Recht, bei begründetem Verdacht auf

⁵https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3

Häufungen von Infektionen einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen auszusetzen und/oder einzelne Gebäude oder Hochschulteilbereiche vorübergehend zu schließen.

3. Führungskräfte können zum Schutz vor Infektionen vorübergehend Homeoffice anordnen, dies gilt besonders für folgende Risikogruppen: a. schwangere und stillende Frauen, b. Herz-Kreislauf-Erkrankte, c. Personen mit geschwächtem Immunsystem, d. Asthmakranke, e. Dienstkräfte, die unentbehrliche Geschäftsprozesse bearbeiten. Datenschutz und Informationssicherheit sind zu beachten.
4. Arbeitsräume, die nachweislich von erkrankten Personen genutzt wurden, sind gründlich zu reinigen. Eine Desinfektion der Oberflächen einschließlich des Fußbodenbelages ist durchzuführen. Die Beauftragung richtet die Verwaltungsleitung oder eine von ihr bevollmächtigte Person an die jeweils beauftragten Personen oder Firmen.
5. Im Falle einer vorübergehenden Schließung eines Standortes bzw. der Hochschule wird dies durch die Senatsverwaltung oder das Gesundheitsamt veranlasst. Diese Anweisung wird durch den Krisenstab an alle Hochschulangehörigen kommuniziert. Dieser Anweisung haben alle Hochschulmitglieder Folge zu leisten.
6. Im Falle der Stufe 3 des Stufenplans gilt: Die Einrichtungen dürfen nicht für den Präsenzwissenschaftsbetrieb und nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden. „Lehrveranstaltungen dürfen grundsätzlich nicht in Präsenzform durchgeführt werden. Praxisformate, die sich einer digitalen Durchführung grundsätzlich entziehen, wie z. B. Labor- oder Werkstattpraktika, Praktika mit Patientenkontakten oder künstlerischer Unterricht an Kunst- und Musikhochschulen, dürfen in Präsenzform durchgeführt werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei der Durchführung von Praxisformaten in Präsenzform verpflichtend.“

8. SRH Berlin University of Applied Sciences - Krisenstab

Zentrale Emailadresse für die Kommunikation: executiveboard.hsbe@srh.de

Hochschulleitung	Verwaltung	Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Thorsten Bagschik Geschäftsführer und Leiter des Krisenstabes Tel: 030-374 374-0	Carina Lorenz Verwaltungsleitung Berlin Tel: 030-374 374-102	Gesine Kelling Stellvertretende Leitung Marketing & Sales Tel.: 030-374 374-111
Victoria Büsch Präsidentin Tel: 030-374 374-310	Kirsten Matthes Director Global Cooperation Institute Tel: 030 374 374-150	
Susanne Kürschner Vertretung Geschäftsführer Tel: 030-374 374-180	Karin Zimmermann Director DSM Tel: 0351 407 617 – 20	
Dörte Schultze-Seehof Vizepräsidentin Lehre und CORE Tel: 030- 616 548 - 120	Sabine Westermann Standortleitung SRH, Campus Hamburg Tel: 01520-10 82 435	

9. Information der Hochschulmitglieder im Krisenfall

Die Hochschulmitglieder werden per E-Mail über betriebliche Sondermaßnahmen des Krisenstabes informiert.

10. Bereitstellung von Infektionsschutzmitteln

Nr.	Schutzmittel	Bereitstellung
1	Händedesinfektionsmittel	In allen Toilettenvorräumen; Mangel-Information per E-Mail an executiveboard.hsbe@srh.de
2	Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Oberflächen	Über Facility Manager der Standorte zu bestellen BSM/BST: Michael Sachse (michael.sachse@srh.de) SOPA: Steffen Schultz (steffen.schultz@srh.de) BSDC: Mathias Retter (mathias.retter@srh.de) DSM: Annett Reichardt (annett.reichardt@srh.de) HH: Sabine Westermann (sabine.westermann@srh.de)

11. Kontakte zu externen Ansprechpartnerinnen und Stellen

Allgemeine Informationen zu Covid19, der Ausweisung von Risikogebieten, Hygienemaßnahmen u.a.

Robert-Koch-Institut
 Nordufer 20
 13353 Berlin
 Tel: 030-1 87 54-0
 Fax: 030-18754-2328
<https://www.rki.de/>

Hotlines

Berliner Corona Hotline (030) 9028-2828
 Dresden Corona Hotline 0800 100 0214
 Hamburger Arztruf der kassenärztlichen Vereinigung: (040) 116117